

Beitrittserklärung

Bitte ankreuzen!

Auch ich möchte den CVB 1949 e.V. und somit die Fastnacht in Bingerbrück, als

aktives / passives Mitglied, unterstützen
♂ männlich ♀ weiblich

Ich gestatte dem CVB 1949 e.V. den Betrag in Höhe von:

Jahresbeitrag Erwachsene 20 €

Jahresbeitrag Jugend bis 18 J. 10 €

Familienbeitrag:

2 Erwachsene + 1 Kind 45 €

2 Erwachsene + 2 Kind 50 €

2 Erwachsene + mehr Kinder 50 €

Alleinerziehend + 1 Kind 25 €

Alleinerziehend + 2 Kind 30 €

Alleinerziehend + mehr Kinder 30 €

Name :

Vorname :

Geb.Datum :

Mandanten Nr. :

Straße :

Wohnort :

Telefon :

Mobile: :

eMail :

Wiederruflich von meinem Konto einzuziehen!

Bank:

Kontoinhaber :

IBAN:.....

BIC :

Datum:.....

Unterschrift :

(Bei Minderjährigen bitte beide Elternteile)

Gläubiger ID: DE54CVB00000676736



Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Als Eintrittsdatum gilt das Datum der Unterschrift. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Beitrittsjahr.

Austritt / Kündigung

-Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.

-Der Austritt ist durch eine schriftliche, eingeschriebene Mitteilung an die Geschäftsstelle zu richten.

Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zulässig.

SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

-Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt zu den unter Einzugstermine genannten Fälligkeiten. Über den regelmäßigen Einzug von Forderungen sowie über Einmalzahlungen wird der Zahler spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification) informiert.

Einzugstermine – Wiederkehrende Zahlungen:

-Einzug jährlich: 15. Mai

Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Der Beitrag ist eine Bringschuld, für das laufende Jahr fällig und in einer Summe zu entrichten.

Aus Kostengründen wird der Beitrag grundsätzlich im Abbuchungsverfahren erhoben.

Gebühren:

-Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

Datenspeicherung:

-Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Hiermit erteile/n:

ich/wir die Erlaubnis und erkläre mein Einverständnis, dass Fotografien und Texte von mir

ich/wir die Erlaubnis und erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass Fotografien und Texte von meinem, unserem/en Kind/ern

im Zusammenhang mit der graphischen Darstellung der Homepage des Carnevalvereins Bingerbrück 1949 e.V. (2. B. im Banner bzw. als Berichte div. Aktivitäten o.ä.) auf den Internetseiten des Carnevalvereins Bingerbrück 1949 e.V.: www.cvb-bingerbrueck.de veröffentlicht werden dürfen.

Außerdem erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass Fotografien im Rahmen eines Berichtes auch in der örtlichen Papier- / und Internetpresse (2.8. Allgemeinen Zeitung, Binger Wochenblatt, Neue Binger Zeitung), veröffentlicht werden dürfen. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegen über dem Carnevalverein 1949 Bingerbrück e.V. für Art und Form der Nutzung der oben aufgeführten Internetseiten, z.B. für das Runterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte,

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung die Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

"Diese Erlaubnis kann jederzeit, schriftlich widerrufen werden".

Familiennamen: _____

Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des/der Erziehungsberechtigten)